KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1007

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für das Migrationsamt

---

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsgremien (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Der vorliegende Antrag stellt eine Ergänzung zum bereits genehmigten Antrag zum Zugriff auf Personenregisterdaten über die GUI-Browser-Benutzeroberfläche dar, welcher mit Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023 (RRB Nr. 2023/1468) erlassen wurde. Neu beantragt wird der Zugriff auf folgende zusätzliche Datenfelder: Einreisedatum, Datum Zivilstandsänderung, Offizieller Status Zivilstand, Trennungsbeginn, Trennungsende, Umzugsdatum. Zudem wird der Zugriff auf Haushaltsinformationen beantragt, um einsehen zu können, welche Personen im gleichen Haushalt leben. Dieser Zugriff wurde im ursprünglichen Antrag nicht bewilligt, da die Begründung fehlte. Die betreffenden Informationen sind jedoch bereits über den genehmigten Zugriff auf Wohnungsidentifikatoren (EGID/EWID) indirekt verfügbar. Der direkte Zugriff auf Haushaltsdaten würde somit lediglich eine effizientere Auswertung bereits zugänglicher Daten ermöglichen.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Bemerkung zum Datenfeld «Datum Zivilstandsänderung»: Gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG) ist die Führung dieses Merkmal fakultativ. Die gewünschte Information kann daher ev. nicht in allen Fällen geliefert werden.

Bemerkung zum Datenfeld «Offizieller Status Zivilstand»: Gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG) ist die Führung dieses Merkmal fakultativ. Die gewünschte Information kann daher ev. nicht in allen Fällen geliefert werden.

Bemerkung zum Datenfeld «Trennungsbeginn / Trennungsende»: Gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG) ist die Führung dieses Merkmal fakultativ. Die gewünschte Information kann daher ev. nicht in allen Fällen geliefert werden. Die Angaben zu freiwilligen Trennungen beruhen zudem auf den mündlichen Angaben der Betroffenen. Die Informationen sind somit nicht immer zuverlässig.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Vorbehalt zum Datenfeld «Datum Zivilstandsänderung»: Siehe Bemerkung der Beauftragten für Information und Datenschutz.

Vorbehalt zum Datenfeld «Offizieller Status Zivilstand»: Siehe Bemerkung der Beauftragten für Information und Datenschutz.

Vorbehalt zu den Datenfeldern «Trennungsbeginn / Trennungsende»: Siehe Bemerkung der Beauftragten für Information und Datenschutz.

Vorbehalt zum Datenfeld «Einreisedatum»: Kein Pflichtfeld.

Vorbehalt zum Datenfeld «Nebenwohnsitz»: Begründung fehlt, warum dieses Feld relevant ist.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Der GERES-Berechtigungsausschuss erhebt keine eigenen Vorbehalte oder Bemerkungen und schliesst sich den Einschätzungen der Beauftragten für Information und Datenschutz sowie der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden an. Die Anforderungen beider Stellen sind massgebend und entsprechend umzusetzen.

4. Beschluss

Der Berechtigungsantrag wird unter Berücksichtigung der eingebrachten Vorbehalte genehmigt. Der Zugriff auf die von den Vorbehalten betroffenen Datenfelder wird nicht bewilligt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

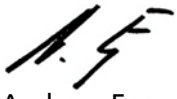

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Erweiterung Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9431

Verteiler

Migrationsamt
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn